

Haaranalyse – Probenentnahme

Testkit M900569

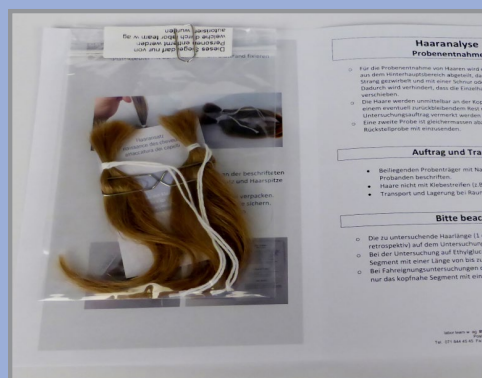
- Der Proband muss die Kostenübernahme und die Entnahme der Untersuchungsprobe mit seiner Unterschrift bestätigen.
- Feststellen der Identität des Probanden durch Ausweiskontrolle und Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Passbild und Kontrolle der Unterschrift
- Angaben zur Anamnese des Probanden sind am Untersuchungstag zu dokumentieren.
- Angaben zur kosmetischen Behandlung der Haare wie Bleichen, Färben, thermisches Strecken etc. vermerken.

Die Identitätssicherung des Probanden und das Ausfüllen des Untersuchungsauftrages müssen mit grösster Sorgfalt durchgeführt werden

! Plastikbeutel mit Büroklammern am Blattrand fixieren



- Haarproben mittels Büroklammern an der beschrifteten Probenträgerkarte fixieren (Haaransatz und Haarspitze beachten).
- Karte mit Haarproben in Plastikbeutel verpacken.
- Verschluss zusätzlich mit Siegeletikette sichern. Darf erst im Labor geöffnet werden.



Probenentnahme

- Für die Probenentnahme von Haaren wird **ein bleistiftdicker** Haarstrang aus dem Hinterhauptsbereich abgeteilt, das Haarbüschel zu einem Strang gezwirbelt und mit einer Schnur oder einem Faden fixiert. Dadurch wird verhindert, dass die Einzelhaare sich gegeneinander verschieben.
- Die Haare werden unmittelbar an der Kopfhaut abgeschnitten. Die verbleibende Resthaarlänge muss im Untersuchungsauftrag vermerkt werden.
- Eine **zweite Probe** ist gleichermassen abzunehmen und als Rückstellprobe mit einzusenden.

Bitte beachten

- Die zu untersuchende Haarlänge (1 cm entspricht einem Monat retrospektiv) auf dem Untersuchungsauftrag angeben.
- Bei der Untersuchung auf Ethylglucuronid wird nur das kopfnahere Segment mit einer Länge von bis zu 3 cm untersucht.
- Bei Fahreignungsuntersuchungen darf für die Untersuchung auf Drogen nur das kopfnahere Segment mit einer Länge von 6 cm untersucht werden.